Sächsische Dorfzeitung

Anzeiger für Stadt und Land

mit der Beilage: „Illustriertes Sonntags-Blatt"

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für das Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg, Tharandt und die Gemeinde Oberlößnitz

Bezugsbedingungen:

Die „Dorfzeitung" erscheint jeden Wochentag nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des folgenden Tages. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark vierteljährlich oder 60 Pfg. für jeden Monat. Die „Dorfzeitung" ist zu beziehen durch die kaiserlichen Postanstalten, die Landbriefträger und durch unsere Boten. Bei freier Lieferung ins Haus erhebt die Post noch die Zustellungsgebühr von 45 Pfg.

Telegramm-Adr.: Dorfzeitung Dresden.

Anzeigen-Preise:

Die einspaltige Zeile 15 Pfg., unter „Eingesandt" 40 Pfg. Anzeigen-Annahme erfolgt bis mittags 12 Uhr. — Annahmestellen sind: Unsere Geschäftsstelle, kleine Meißner Gasse Nr. 4, Invalidendank, Haasenstein & Vogler, Rud. Mosse, G. L. Daube & Co. in Leipzig, Frankfurt a. M.; G. Kohl in Kesselsdorf; Hugo Müchler in Kötzschenbroda, Otto Dittrich in Reichenberg, Hugo Opitz in Laubegast-Neuostra, Emil Rollau in Serkowitz, Rud. Geimer in Dresden-Wölfnitz, Friedrich Teuchert in Coßebaude, Reinh. Wolche in Moritzburg, Otto Kunath in Cotta, Max Feurich in Coschütz.

Telephon: Dresden, Amt II. Nr. 575.

Nr. 21. Dresden, Donnerstag, den 26. Januar 1905. 67. Jahrgang.

Bestellungen für die **Monate Februar** und **März** auf die **Sächsische Dorfzeitung** nehmen außer den **Postanstalten** und Landbriefträgern auch die **Austräger** sowie die **Hauptgeschäftsstelle** und die **Ausgabestellen** entgegen.

Die „Sächsische Dorfzeitung" kostet monatlich ausschließlich der Zustellungsgebühr

nur 60 Pfg.

Das Neueste.

Die Dresdner Studentenschaft brachte dem König gestern abend einen Huldigungs-Fackelzug dar.

Professor Rudolf Siemering, der bekannte Bildhauer, ist im Alter von 70 Jahren gestorben.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat sich nach der Wartburg begeben, wo er die nächste Zeit in völliger Zurückgezogenheit verbringen wird.

Minister Möller soll nach Erledigung des Streiks im Ruhrrevier zurücktreten wollen.

Der österreichische Reichsrat ist gestern mit einer Rede des Ministerpräsidenten v. Gautsch eröffnet worden.

Die Feier der Universität Moskau, die heute ihr 150jähriges Jubiläum begehen sollte, wurde aus Furcht vor Demonstrationen verboten.

Die Petersburger Arbeiter dürften den Streik bis zum Sonnabend aushalten; gestern wurden die Opfer der Sonntagskatastrophe nach den Friedhöfen geleitet. Dem Streik der Petersburger und Moskauer Arbeiter haben sich die Arbeiter von Kowno und Wilna angeschlossen.

Kriegervereine und Gewerkschaften.

Für die Kriegervereine, besonders in Gegenden, wo viele gewerbliche Arbeiter wohnen, ist die Frage wichtig, ob ihre Mitglieder den sogenannten freien Gewerkschaften angehören dürfen, die unter sozialdemokratischer Leitung stehen. Diese Frage wird in einer in der „Parole" veröffentlichten Bekanntmachung des Preußischen Landes-Kriegerverbandes mit nein beantwortet. Aus der eingehenden Begründung verdient folgendes hervorgehoben zu werden:

Wenn auch in den Satzungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften gesagt wird, daß sie sich von Politik fern halten sollen, und wenn auch ihre Leiter nach außen den neutralen, nur den beruflichen Interessen ihrer Mitglieder dienenden Zweck dieser Gewerkschaften betonen, so weiß doch jeder Eingeweihte, was hiervon zu halten ist. Dergleichen hat nur den Zweck, naive Gemüter leichter zu gewinnen. In Wirklichkeit sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften Rekrutenschulen für die sozialdemokratische Partei, in ihnen sollen die Mitglieder zu bewußten Anhängern der Partei erzogen werden. Dies ist offen und oft genug von Gewerkschafts- und Parteiführern ausgesprochen worden. Hierzu kommt, daß die leitenden Stellen in den mit Unrecht „frei" genannten Gewerkschaften ausnahmslos von Sozialdemokraten besetzt werden.

Tritt daher ein Arbeiter einer dieser sozialdemokratisch geleiteten Gewerkschaften bei, so wird er, mag er wollen oder nicht, auch wenn er bisher ein königstreuer und nationalgesinnter Mann war, bei dem rücksichtslosen Terrorismus der Sozialdemokratie früher oder später ihr willenloses Werkzeug.

Ein entscheidender Grund ist ferner, daß die Mittel der sozialdemokratischen Gewerkschaften auch den Zwecken der sozialdemokratischen Partei dienen, wie die Rechnungslegungen der Parteipresse beweisen. Danach steht fest, daß, wer Mitglied einer sozialdemokratisch geleiteten Gewerkschaft ist, mag er nun selbst Sozialdemokrat sein oder nicht, durch seine Mitgliedschaft und seine Beiträge die sozialdemokratische Partei unterstützt und ihre Bestrebungen durch Handlungen fördert. Aus diesem Grunde kann nach den Satzungen der Kriegervereine niemand Mitglied eines solchen und zugleich Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft sein; entweder muß er sich selbst für eins von beiden entscheiden, oder er muß aus seinem Kriegervereine ausgeschlossen werden.

In der sozialdemokratischen Presse ist diese Stellungnahme falsch gedeutet worden in der offenkundigen Absicht, die Mitglieder der Kriegervereine aufzuhetzen und die einem solchen noch nicht angehörenden Arbeiter vom Anschluß an das Kriegervereinswesen abzuhalten. Man hat behauptet, daß die Arbeiter verhindert werden sollten, ihre Rechte wahrzunehmen, und daß die Kriegervereine im Interesse der Unternehmer und Arbeitgeber handelten. Das ist gegenüber der Klarheit ihrer Stellungnahme offenbar eine absichtliche Verkennung der Tatsachen!

Die Kriegervereine unterscheiden nicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sie fragen nicht nach Ständen und Standesunterschieden. In den Kriegervereinen gibt es nur Kameraden! Dabei überlassen es die Kriegervereine jedem einzelnen Kameraden, in ehrlicher und gesetzlicher Weise seine Rechte und Interessen wahrzunehmen. In Befolgung dieses Grundsatzes legen die Kriegervereine auch den Arbeitern unter ihren Kameraden nichts in den Weg, wenn sie sich zusammentun und in gemeinsamen Organisationen ihre gewerblichen, sozialen und sonstigen Interessen fördern wollen, ebensowenig, wie sie eine Einwirkung auf die gleichen Absichten der Arbeitgeber ausüben. Das liegt völlig außerhalb des Rahmens der Kriegervereine.

Wenn diese gleichwohl sich dagegen wehren, Mitglieder sozialdemokratisch geleiteter Gewerkschaften in ihren Reihen zu dulden, so geschieht es, weil und soweit es sich um sozialdemokratische Gewerkschaften und in ihnen um die Förderung der ihren satzungsgemäßen Zielen schnurstracks zuwiderlaufenden Bestrebungen der Sozialdemokratie handelt, die auf den Umsturz der monarchischen und gesellschaftlichen Ordnung gerichtet sind.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften, die konfessionellen und die gemischt-konfessionellen, nehmen Sozialdemokraten nicht auf; sie betonen ihren nationalen Standpunkt und ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich. Bekannt ist der nicht-sozialdemokratische Arbeiterkongreß in Frankfurt im Oktober 1903, der seine Tätigkeit mit Absendung eines Huldigungstelegramms an Seine Majestät den Kaiser begann. Auch der Kongreß des Zentralverbandes der christlichen Gewerkschaften im Juni 1904 zu Essen stand im Zeichen treuer nationaler Gesinnung. Daraus geht hervor, daß diese Arbeiterbestrebungen mit den für Deutsche Kriegervereine gültigen Satzungen nicht in Widerspruch stehen, so daß die Kameraden diesen Arbeitervereinigungen angehören können, ohne ihre freiwillig übernommenen Pflichten als Kriegervereinsmitglieder zu verletzen.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser unternahm gestern früh den gewohnten Spaziergang im Tiergarten, sprach bei dem Reichskanzler vor, hörte im Königlichen Schloß den Vortrag des Chefs des Militär-Kabinetts und empfing den Admiral v. Holtzendorf. Nachmittags besuchte der Kaiser das Atelier des Bildhauers Cauer.

Der Dank des Großherzogs von Sachsen-Weimar für die zahlreichen Beileidsbezeugungen anläßlich des Todes seiner Gemahlin findet seinen Ausdruck in einem Dankerlaß des Fürsten. Es heißt in dem Erlaß u. a.: „Das Liebste, was ich auf Erden besaß, hat der unerbittliche Tod mir jählings entrissen. In der Blüte der Jahre ist mir die Gefährtin, die das Glück meines Lebens war, genommen, ist dem Lande die Fürstin genommen worden, die, mit den reichsten Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, bestimmt zu sein schien, eine ihrer unvergeßlichen Vorgängerinnen würdige Landesmutter zu werden. Unsäglich groß ist der Schmerz, in den ihr Hinscheiden mich versenkt hat."

Das Programm zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Großherzogs von Hessen ist nach der Darmstädter Zeitung folgendes: Am 31. Januar nachmittags 4 Uhr trifft das hohe Brautpaar mit den Angehörigen der Braut ein. Die Begrüßung erfolgt durch den Oberbürgermeister. Abends findet in der Stadt Illumination statt. Am Abend des 1. Februar wird ein Hoffest im Residenzschloß abgehalten. Am Vormittag des nächsten Tages wird Se. Majestät der Kaiser eintreffen, dem militärischer Empfang (großen Empfang hatte sich der Monarch verbeten) zuteil wird. Mittags 12 Uhr wird in der Hofkirche die Trauung durch den Prälat D. Walz vollzogen werden. Nach der Trauung findet Galatafel im Kaisersaal des Residenzschlosses statt. Später begeben sich die Neuvermählten nach Schloß Romrod.

Fürst Ferdinand von Bulgarien wird schon am morgenden Donnerstag vormittags 10 Uhr in Berlin eintreffen und dort mit militärischen Ehren empfangen werden. Der Besuch des Fürsten beim Kaiser trägt einen hochpolitischen Charakter.

Die außerordentliche spanische Gesandtschaft, welche dem deutschen Kaiser die Insignien und Uniformen für die ihm vom König verliehenen Grade in der spanischen Armee überbringt, hat gestern Dienstag die Reise nach Berlin angetreten. Sie ist geführt vom Prinzen von Asturien, den der Oberkammerherr Herzog von Vistahermosa, der Marquis Mesa de Asta und Oberst Eloriaga begleiten.

Minister Möller amtsmüde! Die „Frankfurter Zeitung" bestätigt, daß in parlamentarischen Kreisen daran festgehalten wird, der Handelsminister Möller wolle nach Erledigung des Budgets und Beilegung des Streiks im Ruhrrevier zurücktreten.

Graf Georg zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld hat an den Bundesrat neuerdings folgende Eingabe gerichtet: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Thronfolgestreits halte ich es für geboten, wiederholt ausdrücklich und feierlich meine Rechte auf die Thronfolge zu wahren. Der etwa ergehende Schiedsspruch auf Grund eines Schiedsvertrages, an dem ich und meine Linie nicht beteiligt sind, kann meine und meiner Linie Rechte auf den Thron nicht präjudizieren. Sollte der Schiedsspruch die Linie Lippe-Biesterfeld für nicht thronfolgeberechtigt erklären, so wäre nach dieser Entscheidung nicht das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe, sondern ich selbst und meine Linie zur Thronfolge berufen. Die volle Geltendmachung dieses meines Rechts behalte ich mir vor, nachdem der Schiedsspruch ergangen sein wird. Georg Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld."

Der Lippische Landtag wurde gestern Dienstag eröffnet. Abg. Riekehof-Böhmer wurde wieder zum Präsidenten, Abg. Hosten zum Vizepräsidenten gewählt. Der Präsident gab in seiner Ansprache der Hoffnung Ausdruck, daß das Land endlich nach allem Streit Ruhe und Frieden erhalten werde, wozu begründete Aussicht vorhanden sei. Die feierliche Eröffnung des Landtages durch den Regenten erfolgt heute Mittwoch mittag 12½ Uhr.

Das Befinden des Abg. Eugen Richter ist andauernd ungünstig. Es ist nicht abzusehen, wann er seine parlamentarische Tätigkeit wieder wird aufnehmen können. In dieser Tagung wird er jedenfalls den Parlamenten fernbleiben.

Der Zentralverband der Bäckergehilfen Deutschlands mit dem Sitz in Hamburg wird eine Eingabe an den Bundesrat richten zur Herbeiführung einer ununterbrochenen 36stündigen Ruhezeit wöchentlich im Bäckereibetrieb.

Die Zahl der Streikenden im Ruhrrevier ist unverändert. An der belgischen Grenze ist eine empfindliche Stauung der beladenen Kohlenwagen eingetreten. Der Versand geschieht sehr langsam, die Kohlenkalamität wird immer größer. Die Bochumer Behörde hat das Sammeln von Geld für die Streikenden in der Weise, daß man mit Sammellisten herumgeht, verboten mit der Begründung, daß jedes andere Kollektieren ebenfalls verboten sei. Meldungen aus dem Ruhrgebiet zufolge werden dort zum Schutze der Arbeitswilligen schärfere Maßregeln ergriffen. Niemand darf sich unbefugt in der Nähe einer Betriebsstätte eines Bergwerks oder auf dessen Zugangswegen aufhalten. Der Essener Oberbürgermeister teilte der Siebener-Kommission mit, daß fernerhin nicht mehr gestattet werde, daß die Streikenden Ordner aufstellen.

Wie ein Parlamentsberichterstatter aus kolonialen Kreisen erfährt, soll die Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika nach Beendigung des Aufstandes und